

## **B e s c h l u s s**

### **des Technischen Ausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0126/2018 vom 26.02.2018**

---

#### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“**

---

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.  
Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“ als Satzung.
3. Der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2018, wird zugestimmt.
4. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Aufgrund des §38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 28.02.2018

**Jähler  
Vorsitzender des  
Technischen Ausschusses**